

- persönlich -

Ausf.

Seiten

V /90

Titel der Vorlage: Überprüfung der gesellschaftlichen
Rechtfertigung von Leistungen aus
Sonder- und Zusatzversorgungssystemen

Grund der Einreichung: Artikel 20 Abs. 2 des Staatsvertrages

Berlin, den

Dr. Hildebrandt
Minister für Arbeit und Soziales

Die Vorlage wurde
abgestimmt mit:

Verteiler: Mitglieder des Ministerrates

Entwurf

Beschluß:

1. Der Minister für Innere Angelegenheiten wird beauftragt, die in seinem Verantwortungsbereich bestehenden Sonderversorgungssysteme in Zusammenarbeit mit dem Minister für Arbeit und Soziales und dem Minister der Finanzen zu überprüfen.
2. Der Minister für Abrüstung und Verteidigung wird beauftragt, die in seinem Verantwortungsbereich bestehenden Sonderversorgungssysteme in Zusammenarbeit mit dem Minister für Arbeit und Soziales und dem Minister der Finanzen zu überprüfen.
3. Der Minister im Amt des Ministerpräsidenten wird beauftragt, die mit Beschluß des Ministerrates vom 29. Januar 1971 eingeführte freiwillige Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates einschließlich der zusätzlichen Versorgungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen in Zusammenarbeit mit dem Minister für Arbeit und Soziales und dem Minister der Finanzen zu überprüfen.
4. Der Minister für Arbeit und Soziales wird beauftragt, die weiteren bestehenden Zusatzversorgungssysteme in Zusammenarbeit mit folgenden Ministern zu überprüfen:

Minister der Finanzen
Minister der Justiz
Minister für Bildung und Wissenschaft
Minister für Forschung und Technologie
Minister für Gesundheitswesen
Minister für Wirtschaft
Minister für Kultur
Minister für Ernährung, Land- und
Forstwirtschaft

Minister für Handel und Tourismus
Minister für Verkehr
Minister für Umwelt, Naturschutz,
Energie und Reaktorsicherheit
Minister für Post- und Fernmeldewesen
Minister für Bauwesen, Städtebau und
Wohnungswirtschaft
Minister für Medienpolitik

5. Im Ergebnis der Überprüfung sind dem Ministerrat
Vorschläge zur
- Schließung von Sonderversorgungen und Zusatzversorgungen
 - Überführung erworbener Ansprüche und Anwartschaften in
die Rentenversicherung
 - Abschaffung ungerechtfertigter und zum Abbau überhöhter
Leistungen
- zu unterbreiten.

Bei der Überführung erworbener Ansprüche ist zu
berücksichtigen, ob auf die erzielten Einkommen eigene
Beiträge zur Versorgung gezahlt wurden.

Verantwortlich: Minister für Innere Angelegenheiten
Minister für Abrüstung und Verteidigung
Minister im Amt des Ministerpräsidenten
Minister für Arbeit und Soziales

Termin: Ende Mai 1990

Minister für Handel und Tourismus
Minister für Verkehr
Minister für Umwelt, Naturschutz,
Energie und Reaktorsicherheit
Minister für Post- und Fernmeldewesen
Minister für Bauwesen, Städtebau und
Wohnungswirtschaft
Minister für Medienpolitik

5. Im Ergebnis der Überprüfung sind dem Ministerrat
Vorschläge zur
- Schließung von Sonderversorgungen und Zusatzversorgungen
 - Überführung erworbener Ansprüche und Anwartschaften in
die Rentenversicherung
 - Abschaffung ungerechtfertigter und zum Abbau überhöhter
Leistungen
zu unterbreiten.

Bei der Überführung erworbener Ansprüche ist zu
berücksichtigen, ob auf die erzielten Einkommen eigene
Beiträge zur Versorgung gezahlt wurden.

Verantwortlich: Minister für Innere Angelegenheiten
Minister für Abrüstung und Verteidigung
Minister im Amt des Ministerpräsidenten
Minister für Arbeit und Soziales

Für die Koordinierung ist der Minister für Arbeit und
Soziales verantwortlich.

Termin: Ende Mai 1990

Begründung:

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 des Staatsvertrages sind die bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme grundsätzlich am 1. Juli 1990 zu schließen und hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Rechtfertigung zu prüfen.

Gegenwärtig erhalten rd. 290 000 Bürger neben ihrer Rente aus der Sozialpflichtversicherung eine zusätzliche Versorgung und rd. 1 Mio Bürgern ist ein Versorgungsanspruch zugesichert.

Darüber hinaus bestehen Sonderversorgungssysteme für Angehörige von bewaffneten Organen.